

# Amtliche Bekanntmachung Nr. 59 des Amtes Kellinghusen

## I.

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hingstheide für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26. März 2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Haushaltsvolumen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	0 €	0 €	102.100 €	102.100 €
die Ausgaben	0 €	0 €	102.100 €	102.100 €
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	0 €	1.500 €	21.700 €	20.200 €
die Ausgaben	0 €	1.500 €	21.700 €	20.200 €

#### § 2 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
<b>1. Grundsteuer</b>		
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	250 v.H.	260 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	260 v.H.	270 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>	300 v.H.	310 v.H.

Hingstheide, 13. Mai 2013

Gez.  
Susanne Storm  
Bürgermeisterin

## II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jedermann kann Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen.

Kellinghusen, 13. Mai 2013

Gezeichnet (L. S.)  
Clemens Preine  
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 14.05.2013.  
Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „bei der ehemaligen Gaststätte Barkhausen“ ist erfolgt.